

VERBINDLICHE BESTELLUNG

EINES GEBRAUCHTEN KRAFTFAHRZEUGES MIT GEBRAUCHTWAGEN-GARANTIE

Frau Anja Winkelmann		ALD AutoLeasing D GmbH				
Käufer			Verkäufer			
Cobustadatum		ALD A	ALD AutoLeasing D GmbH			
Geburtsdatum		Painha	ld Sablacca St	~ ?		
Sternstraße 24 Straße		Straße	Reinhold-Schleese-Str 2			
39104 Magdeburg			30179 Hannover			
Ort		Ort				
0171-5594745		+49 (0)	511 899583-21			
Telefon		Telefon				
FORD S-Max 2.0 TDCi Titan		KOMBI				
Hersteller Modell / Typ WST-HD-960 WF0SXXGBWSBT62777		Fahrzeugart DZ170338		1997		
Amtl. Kennzeichen Fahrzeug-IdentNr.		FzgBrief-Nr.		Hubraum It. Fzg.	-Brief	
103 (140) 101.586	40) 101.586			101.586		
	gabe Vorbesitzer		Stand des km-Zä	ihlers		
1 Zahl der Halter It. FzgBrief It. Vorbesit	7Ar	05.09.2011	assung It. FzgBrief			
Navigationssystem, Automatik, Klimaautom			accorning it. 1 ZgDillel			
Sonderausstattung, Zubehör (z.B. Reifen, Aufb						
D 14" (1 (11 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1		0 1 "0 1 "			e	
Der Käufer bestellt hiermit zu der			gungen folgende	es gebrauchte	Fahrzeug mit	
Gebrauchtwagen-Garantie gemäß den b	eigetugten Gara	intiebestimmungen.				
Тур	zum Preis von	zzgl. Mwst. (%)	Gesamtbetrag in €	Gesamtbetrag in '	Worten	
FORD S-Max 2.0 TDCi Titanium	13.260,50 €	2.519,50 € (19,0%)	15.780,00 €	eins-fünf-sieben-acht-null euro		
Garantiekosten	209,24 €	39,76 € (19,0%)	249,00 €	€ zwei-vier-neun euro		
Unverbindlicher Liefertermin						
Das Fahrzeug ist fahrbereit				(x)ja	()nein	
Zahl, Art und Umfang von Unfallschäden It. Vo	orbesitzer:					
Dem Verkäufer sind auf andere Weise Unfallschäden bekannt				/ No	(v)noin	
				()ja	(x)nein	
Wenn ja, folgende:						
Das Kraftfahrzeug wurde It. Vorbesitzer als Taxi- / Miet- / Fahrschulwagen genutzt				()ja	nein	
Das Kraftfahrzeug ist It. FzgBrief mit einer Anhängerkupplung ausgerüstet				()ja	(x)nein	
Sondervereinbarungen:						
HU /AU neu						
Inspektion Bremsen prüfen evtl erneuern						
Bromben pruien evu entieuem						
Der Käufer bestätigt mit seiner Unterschrif	t die Allgemeine	n Geschäftsbedingun	gen der Verkäuferi	n erhalten zu hab	en	
Ort / Datum 16-05.Mg		Unterschrift des Käu	fers X/0	. Winkell	iven	
Ort / Datum 16-05-14		Unterschrift des Käu	fers & U	I Went	ellow	

ALD AutoLeasing D GmbH

Zentrale Hamburg · Nedderfeld 95, 22529 Hamburg · Postfach 57 03 28, 22772 Hamburg Tel.: +49 40-4 71 04-0 · Fax: +49 40-4 80 19 40 · www.ald-automotive.de

Verwaltungsratsvorsitzender: Didier Hauguel· Geschäftsführer: Karsten Rösel
Sitz, Amtsgericht Hamburg, HRB 30468 · USt-Id. Nr.: DE118528033 · Gläubiger-ID: DE38ZZZ00000503782

Deutsche Bank AG, IBAN DE7320070000010080000, BIC DEUTDEHH, Konto-Nr. 0 100 800, BLZ 200 700 00
Société Générale, IBAN DE92512108000260109808, BIC SOGEDEFF, Konto-Nr. 0 260 109 808, BLZ 512 108 00



VERBINDLICHE BESTELLUNG

EINES GEBRAUCHTEN KRAFTFAHRZEUGES MIT GEBRAUCHTWAGEN-GARANTIE

Gebrauchtwagen-Verkaufsbedingungen

I. Vertragsabschluss / Übertragung von Rechten und Pflichten des Käufers

- Der Käufer ist an die Bestellung höchstens bis 10 Tage, bei Nutzfahrzeugen bis zwei Wochen, gebunden. Der Kaufvertrag ist abgeschlossen, wenn der Verkäufer die Annahme der Bestellung des näher bezeichneten Kaufgegenstandes innerhalb der jeweils genannten Fristen schriftlich bestätigt oder die Lieferung ausführt. Der Verkäufer ist jedoch verpflichtet, den Besteller unverzüglich zu unterrichten, wenn er die Bestellung nicht annimmt.
- 2. Übertragung von Rechten und Pflichten des Käufers aus dem Kaufvertrag bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Verkäufers.

II. Zahlung

- 1. Der Kaufpreis und Preise für Nebenleistungen sind bei der Übergabe des Kaufgegenstandes und Aushändigung oder Übersendung der Rechnung zur Zahlung fällig.
- Gegen Ansprüche des Verkäufers kann der Käufer nur dann aufrechnen, wenn die Gegenforderung des Käufers unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt; ein Zurückbehaltungsrecht kann er nur geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus dem Kaufvertrag beruht.

III. Lieferung und Lieferverzug

- 1. Liefertermine oder Lieferfristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden könne, sind schriftlich anzugeben. Lieferfristen beginnen mit Vertragsabschluss.
- 2. Der Käufer kann 10 Tage, bei Nutzfahrzeugen 2 Wochen, nach Überschreitung eines unverbindlichen Liefertermins oder einer unverbindlichen Lieferfrist den Verkäufer auffordern zu liefern. Mit dem Zugang der Aufforderung kommt der Verkäufer in Verzug. Hat der Käufer Anspruch auf Ersatz eines Verzugsschadens, beschränkt sich dieser bei leichter Fahrlässigkeit des Verkäufers auf höchstens 5% des vereinbarten Kaufpreises. Will der Käufer darüber hinaus vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadensersatz statt der Leistung verlangen, muss er dem Verkäufer nach Ablauf der Zehn-Tages-Frist gemäß Satz 1 eine angemessene Frist zur Lieferung setzen. Hat der Käufer Anspruch auf Schadensersatz statt der Leistung, beschränkt sich der Anspruch bei leichter Fahrlässigkeit auf höchstens 10% des vereinbarten Kaufpreises. Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögens oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt, sind Schadensersatzansprüche bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Wird dem Verkäufer, während er in Verzug ist, die Lieferung durch Zufall unmöglich, so haftet er mit den vorstehend vereinbarten Haftungsbegrenzungen. Der Verkäufer haftet nicht, wenn der Schaden auch bei rechtzeitiger Lieferung eingetreten wäre.
- 3. Wird ein verbindlicher Liefertermin oder eine verbindliche Lieferfrist überschritten, kommt der Verkäufer bereits mit Überschreiten des Liefertermins oder der Lieferfrist in Verzug. Die Rechte des Käufers bestimmen sich dann nach Ziffer 2 Sätze 3 bis 6 dieses Abschnitts.
- 4. Höhere Gewalt oder beim Verkäufer oder dessen Lieferanten eintretende Betriebsstörungen, die den Verkäufer ohne eigenes Verschulden vorübergehend daran hindern, den Kaufgegenstand zum vereinbarten Termin oder innerhalb der vereinbarten Frist zu liefern, verändern die in Ziffern 1 bis 3 dieses Abschnitts genannten Termine und Fristen um die Dauer der durch diese Umstände bedingten Leistungsstörungen. Führen entsprechende Störungen zu einem Leistungsaufschub von mehr als vier Monaten, kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten. Andere Rücktrittsrechte bleiben davon unberührt.

IV. Abnahme

- 1. Der Käufer ist verpflichtet, den Kaufgegenstand innerhalb von 8 Tagen ab Zugang der Bereitstellungsanzeige abzunehmen. Im Falle der Nichtabnahme kann der Verkäufer von seinen gesetzlichen Rechten Gebrauch machen.
- 2. Verlangt der Verkäufer Schadensersatz, so beträgt dieser 10% des Kaufpreises. Der Schadensersatz ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Verkäufer einen höheren oder der Käufer einen geringeren Schaden nachweist.

V. Eigentumsvorbehalt

1. Der Kaufgegenstand bleibt bis zum Ausgleich der dem Verkäufer aufgrund des Kaufvertrages zustehenden Forderungen Eigentum des Verkäufers.

Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt, bleibt der Eigentumsvorbehalt auch bestehen für Forderungen des Verkäufers gegen den Käufer aus der laufenden Geschäftsbeziehung bis zum Ausgleich von im Zusammenhang mit dem Kauf zustehenden Forderungen.

Auf Verlangen des Käufers ist der Verkäufer zum Verzicht auf den Eigentumsvorbehalt verpflichtet, wenn der Käufer sämtliche mit dem Kaufgegenstand in Zusammenhang stehende Forderungen unanfechtbar erfüllt hat und für die übrigen Forderungen aus den laufenden Geschäftsbeziehungen eine angemessene Sicherung besteht.

Während der Dauer des Eigentumsvorbehalts steht das Recht zum Besitz des Fahrzeugbrief bzw. der Zulassungsbescheinigung Teil II dem Verkäufer zu.

- 2. Bei Zahlungsverzug des Käufers kann der Verkäufer vom Kaufvertrag zurücktreten.
- 3. Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, darf der Käufer über den Kaufgegenstand weder verfügen noch Dritten vertraglich eine Nutzung einräumen.

ALD AutoLeasing D GmbH

Zentrale Hamburg · Nedderfeld 95, 22529 Hamburg · Postfach 57 03 28, 22772 Hamburg Tel.: +49 40-4 71 04-0 · Fax: +49 40-4 80 19 40 · www.ald-automotive.de

Verwaltungsratsvorsitzender: Didier Hauguel · Geschäftsführer: Karsten Rösel Sitz, Amtsgericht Hamburg, HRB 30468 · USt-Id. Nr.: DE118528033 · Gläubiger-ID: DE38ZZZ00000503782 Deutsche Bank AG, IBAN DE7320070000010080000, BIC DEUTDEHH, Konto-Nr. 0 100 800, BLZ 200 700 00 Société Générale, IBAN DE92512108000260109808, BIC SOGEDEFF, Konto-Nr. 0 260 109 808, BLZ 512 108 00



VERBINDLICHE BESTELLUNG

EINES GEBRAUCHTEN KRAFTFAHRZEUGES MIT GEBRAUCHTWAGEN-GARANTIE

VI. Sachmangel

1. Ansprüche des Käufers wegen Sachmängeln verjähren in einem Jahr ab Ablieferung des Kaufgegenstandes an den Kunden.

Hiervon abweichend erfolgt der Verkauf von Nutzfahrzeugen unter Ausschluss jeglicher Sachmängelhaftung, wenn der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer ist, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

Die Verkürzung der Verjährung gemäß Satz 1 bzw. der Ausschluss der der Verjährung gemäß Satz 2 gilt nicht für eine Haftung für grob fahrlässig und vorsätzlich verursachte Schäden und nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Verkäufers beruhen. Einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Verkäufers steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich.

Bei arglistigem Verschweigen von Mängeln oder der Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit bleiben weitergehende Ansprüche unberührt.

- 2. Für die Abwicklung eine Mängelbeseitigung gilt Folgendes:
 - a) Ansprüche auf Mängelbeseitigung hat der Käufer beim Verkäufer geltende zu machen. Bei mündlichen Anzeigen von Ansprüchen ist dem Käufer eine schriftliche Bestätigung über den Eingang der Anzeige auszuhändigen.
 - b) Wird der Kaufgegenstand wegen eines Sachmangels betriebsunfähig, kann sich der Käufer mit Zustimmung des Verkäufers an dem Ort des betriebsunfähigen Kaufgegenstandes nächstgelegenen dienstbereiten Kfz-Meisterbetrieb wenden, wenn sich der Ort des betriebsunfähigen Kaufgegenstandes mehr als 50 km vom Verkäufer entfernt befindet.
 - c) Ersetzte Teile werden Eigentum des Verkäufers.
 - d) Für die zur Mängelbeseitigung eingebauter Teile kann der Käufer bis zum Ablauf der Verjährungsfrist des Kaufgegenstandes Sachmängelansprüche aufgrund des Kaufvertrages geltende machen.

VII. Haftung

1. Hat der Verkäufer aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen nach Maßgabe dieser Bedingungen für einen Schaden aufzukommen, der leicht fahrlässig verursacht wurde, so haftet der Verkäufer beschränkt.

Die Haftung besteht nur bei Verletzungen vertragswesentlicher Pflichten und ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt. Diese Beschränkung gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Soweit der Schaden durch eine vom Käufer für den betreffenden Schadensfall abgeschlossene Versicherung (ausgenommen Summenversicherung) gedeckt ist, haftet der Verkäufer nur für etwaige damit verbundene Nachteile des Käufers, z.B. höhere Versicherungsprämien oder Zinsnachteile bis zur Schadensregulierung durch die Versicherung. Das Gleiche gilt für Schäden, die durch einen Mangel verursacht worden sind.

- 2. Unabhängig von einem Verschulden des Verkäufers bleibt eine etwaige Haftung des Verkäufers bei arglistigem Verschweigen des Mangels, aus der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos und nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt.
- 3. Die Haftung wegen Lieferverzug ist in Abschnitt III abschließend geregelt.
- 4. Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen des Verkäufers für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden.

VIII. Schiedsgutachterverfahren

(Gilt nur für gebrauchte Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von nicht mehr als 3,5 t.)

- 1. Führt der Kfz-Betrieb das Zeichen "Meisterbetrieb der Kfz-Innung", können die Parteien bei Streitigkeiten aus dem Kaufvertrag mit Ausnahme über den Kaufpreis die für den Sitz des Verkäufers zuständige Schiedsstelle für das Kfz-Gewerbe oder den Gebrauchtwagenhandel anrufen. Die Anrufung muss schriftlich und unverzüglich nach Kenntnis des Streitpunktes, spätestens vor Ablauf von 13 Monaten seit Ablieferung des Kaufgegenstandes erfolgen.
- 2. Durch die Entscheidung der Schiedsstelle wird der Rechtsweg nicht ausgeschlossen.
- 3. Durch die Anrufung der Schiedsstelle ist die Verjährung für die Dauer des Verfahrens gehemmt.
- 4. Das Verfahren vor der Schiedsstelle richtet sich nach deren Geschäfts- und Verfahrensordnung, die den Parteien auf Verlangen von der Schiedsstelle ausgehändigt wird.
- 5. Die Anrufung der Schiedsstelle ist ausgeschlossen, wenn bereits der Rechtsweg beschritten ist. Wird der Rechtsweg während eines Schiedsstellenverfahrens beschritten, stellt die Schiedsstelle ihre Tätigkeit ein.
- 6. Das Schiedsstellenverfahren ist für den Auftraggeber kostenlos.

IX. Gerichtsstand

- Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Kaufleuten einschließlich Wechsel- und Scheckforderungen ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz des Verkäufers.
- Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Im Übrigen gilt bei Ansprüchen des Verkäufers gegenüber dem Käufer dessen Wohnsitz als Gerichtsstand.

ALD AutoLeasing D GmbH

Zentrale Hamburg · Nedderfeld 95, 22529 Hamburg · Postfach 57 03 28, 22772 Hamburg Tel.: +49 40-4 71 04-0 · Fax: +49 40-4 80 19 40 · www.ald-automotive.de

Verwaltungsratsvorsitzender: Didier Hauguel · Geschäftsführer: Karsten Rösel Sitz, Amtsgericht Hamburg, HRB 30468 · USt-Id. Nr.: DE118528033 · Gläubiger-ID: DE38ZZZZ00000503782 Deutsche Bank AG, IBAN DE73200700000010080000, BIC DEUTDEHH, Konto-Nr. 0 100 800, BLZ 200 700 00 Société Générale, IBAN DE92512108000260109808, BIC SOGEDEFF, Konto-Nr. 0 260 109 808, BLZ 512 108 00